

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 29.

Erscheint jeden Samstag.

18. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die akademischen Stipendien Berns. I. — Korrespondenzen. Schwyz. — Arth. — Aus der Waadt. — Auch eine Abwehr. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

R. Die akademischen Stipendien Berns.

I.

Nach dem gedruckten Bericht über die Verhandlungen der evangelisch-reformirten Kirchensynode des Kantons Bern vom 2. und 3. Dezember 1884 hat sich die Synode auch mit den theologischen Stipendien beschäftigt und in anbetracht der Unzulänglichkeit derselben den Synodalrat (Kirchenrat) eingeladen, zu prüfen, „auf welche Weise das Studium der Theologie begabten, aber unbemittelten Jünglingen erleichtert werden könnte“. Wäre die Überweisung lediglich in dieser allgemeinen Form erfolgt, so hätten wir dagegen gar nichts einzuwenden, indem wir den Studirenden der Theologie eine Vermehrung und Erhöhung ihrer Stipendien wohl gönnen möchten. Allein jene Überweisung wurde mit der Direktion verbunden, u. a. auch zu untersuchen, ob nicht die „gegenwärtigen Stipendienleistungen erhöht werden könnten und sollten“. Das heisst nun nichts anderes als, es sei zu untersuchen, ob nicht das bestehende Stipendienreglement zu Gunsten der theologischen Fakultät revidirt werden solle. Indes auch gegen einen solchen Auftrag hätten wir keine Einwendungen zu machen, wenn die Gesamtsumme der akademischen Stipendien jeweils nach dem vorhandenen Bedürfnis bestimmt, also bald erhöht, bald reduziert werden könnte. So ist es aber nicht. Diese Summe ist eine konstante. Sie wird nicht auf dem Budgetwege festgestellt und fliesst nicht direkt aus der Staatskasse, sondern sie ist von vornherein gegeben durch den Zinsertrag der staatlich verwalteten Stipendienstiftungen. Eine Erhöhung der gegenwärtigen Stipendien zu Gunsten der theologischen Fakultät bedeutet also eine Verminderung dieser Leistungen für die übrigen Fakultäten. In demselben Masse, in welchem die Studirenden der Theologie besser gestellt würden, müsste eine Verschlimmerung für die anderen Studenten eintreten, und es ist kaum unbegründet, wenn

wir die Befürchtung aussprechen, dass diese Verschlimmerung wesentlich die Lehramtskandidaten treffen und dadurch die ganze bestehende Einrichtung für das Studium des Lehramtes gefährden würde. Man war ja von allem Anfang an und von allen Seiten einverstanden, dass diese Einrichtung an der philosophischen Fakultät ihren Zweck nur unter der Voraussetzung erreichen könne, dass den Lehramtskandidaten erkleckliche Stipendien verabfolgt werden. Das von der Erziehungsdirektion eingeholte Gutachten, welches den Mitgliedern des Grossen Rates in der Frühlingssitzung 1875 gedruckt ausgeteilt wurde und auf welches gestützt diese Behörde die Bildung von Mittelschullehrern als eine Aufgabe der Hochschule bezeichnete, setzt die jährliche Summe für Stipendien an Lehramtskandidaten auf 8000 Fr. fest. In der Praxis ist zwar diese Summe nie vollständig erreicht worden, aber doch in verschiedenen Semestern annähernd zur Verwendung gekommen. Sie allein hat es ermöglicht, dass eine Anzahl tüchtiger und strebsamer Primarlehrer sich in geordneten Studien wissenschaftlich ausbilden, das Sekundarlehrerexamen und einzelne sogar die Diplomprüfung für „das höhere Lehramt“ (Gymnasium) bestehen konnten. Wie ganz anders müssten sich diese Verhältnisse gestalten, wenn die in Aussicht genommene Revision des Stipendienreglements wirklich ins Werk gesetzt werden sollte! Wir verzichten darauf, die nachteiligen Wirkungen für die Frequenz der philosophischen Fakultät und für unser Mittelschulwesen hier weiter zu verfolgen; es genügt uns, gezeigt zu haben, dass die Frage der theologischen Stipendien, soweit sie mit der Revision des bestehenden Reglements im Zusammenhange steht, nicht bloss eine kirchliche, sondern zugleich auch eine Schulfrage ist. Von diesem Gesichtspunkte aus halten wir uns verpflichtet, dieselbe auch in einem Organ der Schule etwas genauer zu beleuchten. Wir tun dies um so lieber, als wir den berechtigten Bestrebungen der Kirchenbehörden keineswegs

entgegentreten, vielmehr von der Überzeugung geleitet werden, dass bei gutem Willen diese Bestrebungen ihren Zweck erreichen können, ohne dass andere, ebenfalls berechtignte Interessen verletzt werden müssen.

Zur Sache selbst übergehend, wollen wir vorerst auf die Vorgänge hinweisen, welche die Stipendienfrage in dasjenige Stadium gerückt haben, in welchem sie zur Zeit bei den Kirchenbehörden liegt und der Weiterführung harret. Es sind zwei solche Vorgänge. Der eine trug sich zu im oberländischen Pfarrverein, der andere in der letzten ordentlichen Sitzung der Kirchensynode. Am 16. Juni 1884 beriet jener Verein über die Mittel zur Beseitigung des gegenwärtig herrschenden Pfarrermangels, der namentlich das Oberland trifft und daselbst vielfach als ein eigentlicher Notstand empfunden wird. Man betrachtete die Vermehrung und Erhöhung der theologischen Stipendien als dasjenige Mittel, welches die vorhandenen Übelstände am raschesten und sichersten beseitigen würde. Dabei dachte man aber nicht an eine Revision des gegenwärtigen Stipendienreglements zu Gunsten der theologischen Fakultät, sondern man kam schliesslich zu dem Antrag an die Synode: „Der Synodalrat sei mit Prüfung der Frage zu beauftragen, ob nicht durch Gründung einer kirchlichen Stipendienkasse das Studium der Theologie erleichtert werden könnte und sollte.“ Der Synodalrat nahm gemäss seiner gesetzlichen Stellung die Frage sofort an die Hand und schickte sich an, der Synode schon in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung Bericht zu erstatten und dabei seine eigene Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Er legte nun das Hauptgewicht nicht mehr wie der oberländische Pfarrverein auf den Theologenmangel, da derselbe im Abnehmen begriffen sei, sondern auf die Unzulänglichkeit der theologischen Stipendien überhaupt und wollte die Untersuchung nicht auf die Gründung einer kirchlichen Stipendienkasse beschränken, sondern dieselbe auch auf die bestehenden Stipendienleistungen, d. h. auf die Revision des gegenwärtigen Stipendienreglements ausgedehnt wissen. Er stellte daher den Antrag, der von der Synode am 3. Dezember 1884 ohne Widerspruch zum Beschluss erhoben wurde: „In anbetracht der Unzulänglichkeit der Stipendien, die gegenwärtig zur Verteilung an unbemittelte Studierende der Theologie und an Gymnasiasten gelangen, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, wird der Synodalrat eingeladen, zu prüfen, auf welche Weise, sei es durch Erhöhung der gegenwärtigen Stipendienleistungen oder durch Gründung eines kirchlichen Stipendienfonds, das Studium der Theologie begabten, aber unbemittelten Jünglingen erleichtert werden könnte.“

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Schwyz. Sonntags den 28. Juni feierten ehemalige Zöglinge, sowie Freunde des Herrn Seminardirektors Marty von Schwyz, nun Pfarrer von Wettingen, ein Fest, würdig eines Mannes, der sich um die Hebung des schwyzerischen Schul-

wesens verdient gemacht hat. Der Tag gestaltete sich zu einer so glänzenden Ovation, wie sie unseres Wissens in unserem Kanton noch keinem Manne zu teil geworden ist. Wenn wir an dieser Stelle etwas ausführlich berichten, so möge man uns entschuldigen; denn unter den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ sind auch einstige Schüler des Gefeierten, welche unlieb von dem Besuche des Festes abgehalten wurden, aber telegraphisch freundliche Grüsse und wohlgemeinte Glückwünsche übersickten und denen wir mit unserm Festbericht gewiss willkommen sind.

Im reichgeschmückten Saale zum „Rössli“ in Schwyz wurde der scheidende Seminardirektor von seinen Schülern, von Freunden aus den Lehrerkreisen, von der schwyzerischen Musikgesellschaft, von der geschichtsforschenden Gesellschaft, von den rühmlichst bekannten Japanesen Iddo Schwyz, deren Mitglied und Hofpoet Herr Marty war, empfangen. Kinder in weissen Kleidern überbrachten ihm Blumen- und Ehrenkränze, die Lehrerschaft prachtvolle Geschenke. Zahlreiche Inschriften bekundeten zum voraus den Geist, von welcher die Versammelten beseelt sind. Wir wollen deren nur zwei erwähnen:

Mag man ihn noch so schelten,
Das eine darf nicht gelten,
Dass er in Glaub' und Leben
Uns Anstoss je gegeben.
Nein, über allem Tadel
Steht seiner Seele Adel.
Des sind wir Zeugen alle,
Dum laut sein Lob erschalle.

Wenn der Lehrer scheidet
Aus seiner Schüler Mitte,
So hör' er, ruhmbeleidet,
Noch ihre letzte Bitte:
Dass er der Schule nicht vergesse,
Die stets ihm teuer war,
Und nicht am schwachen Wort bemesse,
Was sie ihm schuldet immerdar.

Im Namen der Lehrerschaft brachte Herr Sekundarlehrer Moos in Siebnen, früher Zögling vom Seminar Rickenbach, dem Scheidenden Grüsse und Sympathie, ihm dankend für alles, was er für die geistige und sittliche Entwicklung seiner Schüler getan. Redner konstatierte, dass unter der Direktion von Marty im Seminar Rickenbach stets ein geistig reges, ein religiöses, trautes, familiäres Leben geherrscht hat. „In das enthusiastische Lebehoch auf den Gefeierten, sagt ein schwyzerisches Blatt, stimmte der Donner eines soeben vorüberbrausenden Gewitters majestätisch ein und vertrat naturkräftig die Stimme jener ehemaligen Seminaristen, die durch die *Macht der Verhältnisse* vom Erscheinen bei der Feier abgehalten waren.“

Herr Seminardirektor Marty, schmerzlich bewegt, ergriff das Wort, um allen, die sich in treuherziger Liebe und Freundschaft um ihn versammelt hatten, tiefgefühlte Worte des Dankes auszusprechen. Anknüpfend an das schöne Wort des griechischen Philosophen Plato: „Das göttlichste unter den menschlichen Werken ist die Erziehung der Jugend“, zog er eine Parallele zwischen der Mission eines wahrhaften Priesters in Gott und dem dornenvollen Berufe eines Lehrers, und ermunterte die Lehrerschaft, ihren schönen und löblichen Vereinszielen unentwegt nachzustreben und auszuharren beim edlen Werke, bis Gott sie in Frieden abrufe, um einem jeden einen *höheren Wirkungskreis* anzuweisen.

Musik und Gesang füllten die Pausen, und Freunde und Kollegen, die sich seit Jahren nie mehr gesehen hatten, erzählten einander Lust und Leid. Noch hatten sich mehrere Redner gemeldet. Herr Benziger, Kantonsrat, Villa Gutenberg-Brunnen, feierte Marty wegen seiner patriotischen Schweizergeschichte, sowie als Verfasser von anderweitigen schwyzerischen Lehrmitteln. Es kostete ihn sichtlich Mühe, das Benehmen und die Intriguen

seiner Gegner nicht verdienstermassen zu geisseln; er wollte in den schönen Tag nicht Unschönes bringen und darüber schweigen, wie es gekommen sei, dass der tüchtige Schulmann nun Schwyz verlasse. Er bringt sein Hoch der Lehrerschaft und der Treue und Dankbarkeit der Zöglinge zu ihrem Erzieher und Direktor.

Herr Sekundarlehrer Kälin von Einsiedeln gedachte der in Gott ruhenden Vorgänger des scheidenden Herrn Direktors und all der Kameraden, an deren Grabe der Engel des Friedens wacht. Sein Lob gilt der eigenen Kraft im Dienste der Schule, die den Bestrebungen der Lehrerschaft und dem berechtigten Sehnen nach Besserm Erfolg verleiht, die Berufsfreude erhöht, Männer von Selbständigkeit und Charakterfestigkeit reift und ein Rückwärtsgehen in der Bildung verhütet, jener Kraft, welche vom Himmel stammt und die Streiter unentkräftet an die Urne des Sieges gelangen lässt.

An das Lied anknüpfend: „Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden“ — verstand es Herr Dr. jur. Gyr von Schwyz derart in poesievollen Worten zu den Herzen zu sprechen, dass in manch einem Männerauge eine Träne stand. Es waren wahrhaft rührende Momente, als die Toten gerufen wurden, die im Geiste heute mitfeiernden Männer, und die ganze Versammlung sich zum Zeichen der Pietät erhob, als der alten Mutter des Direktors gedacht wurde, der Herr Marty seit Jugendjahren Trost und Stütze war — der braven Frau, die auf ihre vier geistvollen ausgezeichneten Söhne (der älteste ist der hochwürdige Herr Bischof Marty, Indianerapostel von Dakota in Amerika) ebenso stolz sein dürfe, wie in Rom die Mutter der Gracchen.

Noch gaben einige Schüler, die gekommen waren aus den Kantonen Zug und Freiburg, ihren dankbaren Gefühlen in beredten Worten Ausdruck, und es schwanden in Ernst und Scherz die Stunden, bis die vorgerückte Abendzeit zur Trennung mahnte.

Möge Pfarrer Marty mit seinem reichen Wissen und der praktischen Schulerfahrung für Förderung der vaterländischen Jugendbildung auch in seinem neuen Wirkungskreise unablässig tätig sein, dann darf er versichert sein, dass er auch in den pädagogischen Kreisen des Kantons Aargau treue liebe Freunde finden wird.

Arth, 7. Juli 1885. *Wie es unter dem Goldauer Bergsturze aussah.* Mit Klageworten Virgils leitet „Dr. Karl Zay vom Kanton Schwyz, Mitglied der schweizerischen Tagsatzung in Zürich“, sein 1807 bei Orell Füssli & Co. in Zürich gedrucktes Buch ein mit dem Titel: „Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen.“ Unter den Zeichnungen befindet sich eine sehr deutliche und offenbar wahrheitsgetreue Karte der herrlichen Gegend, wie sie vor der Verschüttung war, und nach dieser Karte wiederum hat eine geschickte Hand, wie man sie in jener Zeit und in dem damals einen kleinen Flecken bildenden Brunnen kaum gesucht hätte, bald nach dem Ereignisse ein mehrere Meter langes, bis in die letzten Details fein ausgearbeitetes Relief angefertigt. Dieses wertvolle Relief gelangte in den Besitz einer der altangesessenen Familien Bürgi in Arth, welche es bestens verwahrte. Der Rührigkeit des gebildeten Bahnhofrestaureurs Simon in Arth-Goldau (Gemeinschaftsstation der Gotthardbahn und Arth-Rigibahn) ist es zu danken, dass dasselbe nunmehr allgemein zugänglich ist; Herr Simon hat das Relief in der Veranda vor dem Bahnhofgebäude in Arth-Goldau, also mittendrin in der Naturszenerie, ausgestellt und scheut keine Mühe, alles Wissenswerte über das Ereignis des Bergsturzes der Menge Neugieriger, die da kommen, mitzuteilen. Übrigens enthält Nr. 1 der „Europäischen Wanderbilder“ die „Arth-Rigibahn“, das Urbändchen dieser nun so rasch angewachsenen Sammlung, eine packende Monographie des

Ereignisses. — Man kann sich an der Hand des Reliefs so recht das paradiesische Tal mit seinen fröhlichen, ahnungslos vor ihren schmucken Häusern die Abendruhe pflegenden Menschen vorstellen, die 30—50 Meter unter unserm jetzigen Standorte ihr gemeinsames Grab gefunden haben und, sähe man nicht rings um sich das frisch pulsierende Leben der Natur und des Menschengeschlechtes, man würde heute noch, wie der Augenzeuge von 1806, mit Ovid ausrufen: *Heus! fueram testis nimium complexque malorum: Deficit at scriptis ultima lima meis.*

W.

Aus der Waadt. Wir leben in einer schrecklich leichtfüssigen Periode. Ein Korrespondent vergesse seine Pflicht einmal für eine gewisse Zeit und er wird den Stoff zu Berichten so schnell aus dem Boden herauswachsen sehen, dass er schliesslich gar nicht mehr weiss, wo anfangen, um das Tohuwabohu in Ordnung zu bringen! In Schulsachen gibt es keine tote Saison. Jede Jahreszeit hat ihre Eigenheiten, die alle aufgezählt sein wollen.

Jetzt verschwinden alle wichtigeren Fragen hinter den Schulausflügen. Jeden Tag wird eine neue Expedition ausgerüstet, für kurze Zeit füllt sich der Schulranzen einmal mit anderm Manna als mit geistigem. Von den einfachen Spaziergängen der kleinen Leute bis zu den gewagten Bergtouren, zu denen bereits ein fester Fuss gehört, wird alles durchgemacht und zwar, wie wir aus eigener Erfahrung wissen, zu allgemeiner Zufriedenheit der Eltern, Lehrer und Schüler. Jupiter Pluvius macht hie und da einen Strich durch die Rechnung, allein über solche Kleinigkeiten gleitet die ganze kleine Schulwelt im Feuer der Festfreude hinweg.

Die Annahme der neuen Verfassung hat verschiedene Neuwahlen benötigt. Herr Berney, Advokat, unser früherer Erziehungsdirektor, wurde durch Herrn Ruffy, Nationalrat, ersetzt. Herr Berney war nur kurze Zeit im Unterrichtsdepartement; sein praktischer Sinn war immer auf zweckmässige Reformen im Schulwesen gerichtet, was ihn leider nicht vor Missgriffen schützte: ihm verdanken wir die Einführung der Ergänzungskurse, deren Ergebnis den gehegten Erwartungen durchaus nicht entspricht. Herrn Ruffy fällt es anheim, den Art. 17 unserer neuen Verfassung in Anwendung zu bringen (siehe Nr. 13 der „Schweiz. Lehrertztg.“). Darum waren auch die Lehrerkonferenzen fast ausschliesslich mit dem Handfertigkeitsunterrichte beschäftigt. Das Resultat derselben haben wir in einer früheren Korrespondenz angegeben.

Im übrigen ist nur eine bedeutendere Änderung in unserem pädagogischen Haushalt in Aussicht genommen: man will — aus ökonomischen Gründen — das Schulinspektorat unterdrücken. Ist die Ersparnis in Wahrheit so bedeutend? Auf richtig gestanden begreifen wir diese Massregel nur halb. Der Schulinspektor leistet ausgezeichnete Dienste; einmal unterrichtet er die Schulbehörde von vorkommenden Mängeln, schlichtet etwaige Zwistigkeiten zwischen Schulkommission und Lehrern und dann steht er besonders letztern, zumal den Anfängern, als erfahrener Rat und Helfer zur Seite. Und das ist sicher keine Kleinigkeit, hauptsächlich für Lehrer, die auf einsam gelegene Dörfer beschränkt sind und von aller Zivilisation weit abstehen.

Da wir diese Ergänzungskurse schon besprochen haben, so erlauben wir uns, hier nur folgendes Urteil der Lokalkommission von Yverdon widerzugeben: *Les cours ont été fréquentés par 148 élèves divisés en 4 classes. Ce qui fait le plus défaut, c'est la discipline. La fréquentation a laissé à désirer. Les résultats ne sont guère brillants; quelques élèves ont certainement profité des classes, mais d'autres n'en savent pas plus qu'au début.*

Da von den Inspektoren die Rede ist, wollen wir gleich hier folgenden, in unseren Schulannalen ganz vereinzelt dastehenden Fall anführen. Ein gewisser U. D., vormals Lehrer,

kam neulich auf den höchst eigentümlichen Gedanken, sich für einen Inspektor auszugeben und als solcher eine Inspektionsreise nach Echallens (Tscherlitz) und Umgebung vorzunehmen. Er spiegelte seinen ehemaligen Kollegen vor, vom Unterrichtsdepartement zu dieser Ausnahmesendung eigens berufen worden zu sein. Der Betrug blieb nicht lange verborgen; das Lausanner Bezirksgericht verstand keinen Spass und verurteilte den Pseudoinspektor wegen Landstreicherei und Bettelei zu einjähriger Haft. Jetzt sitzt der Mann im kühlen Schatten und kann seinen Ideen über Vergänglichkeit irdischer Grösse freien Lauf lassen.

Die „Société vaudoise des instituteurs secondaires“ hält ihre Versammlung den 28., 29. und 30. August in Château d'Oex ab. Das Programm verspricht ein wahres Fest: Bankett, Ausflug in die Alpen, Familienabende; das Komite hat an alles gedacht, um die Versammlung so anziehend als möglich zu machen. Die zu behandelnden Gegenstände sind gleichfalls interessant, namentlich Nr. 4:

„L'enseignement secondaire tient-il suffisamment compte des besoins immédiats de la vie? Dans la négative, quels changements devraient être apportés à l'état de choses actuel? Serait-il possible et désirable de donner à l'enseignement général une tendance plus pratique? En particulier, l'enseignement du dessin ne pourrait-il être donné au point de vue des diverses professions industrielles? Pourrait-on, à côté de l'école, faire quelques essais de travaux agricoles ou industriels? Si ces réformes étaient réalisables, quelle part d'activité pourrait être attribuée au corps enseignant dans leur application?“

Dieser Artikel wurde noch im letzten Augenblick von der Erziehungsdirektion zur Besprechung vorgeschlagen. Wie die Antwort wohl ausfallen mag? Natürlich, die Schule soll nur praktische Zwecke verfolgen, ihr Hauptaugenmerk soll auf vollständige Ausbildung des jungen Mannes gerichtet sein. Hat sie sich indessen mit seinem ferneren Fortkommen bis in die kleinlichsten Einzelheiten hinein zu beschäftigen, oder ihn — mit Ausnahme einiger Spezialfächer — ausschliesslich auf einen bestimmten Lebensberuf vorzubereiten? Uns will es bedünken, als ob sich die Schule nicht um die augenblicklichen Ansprüche des Lebens zu kümmern habe. Berufswahl und Vorbereitung zu diesem Berufe mag den Eltern vorbehalten bleiben. Dagegen ist es unleugbar, dass der Staat mit vollem Rechte für diese Berufswahl sorgt, da es ja leider viele Eltern gibt, die es damit sehr leicht nehmen. Nur sollte man einen Mittelweg einschlagen und von der Schule nicht das Unmögliche fordern. Unsere Schulen dürfen keine Spezialanstalten werden, deren Klassen sich nicht mit auf gleicher Entwicklungsstufe stehenden Schülern, sondern, je nach gewähltem Beruf, mit Zukunftschülern, Zukunftsschneidern und Zukunftsbauern füllen. Und die Lehrer? Stellt man nicht immer grössere Ansprüche an sie? Eine gute wissenschaftliche Bildung verlangt man von ihnen, und jetzt will man sie gar noch zwingen, in einem oder mehreren, vielleicht in allen Handwerken und Künsten Bescheid zu wissen? Je mehr sich der Staat das Wohl der künftigen Bürger angelegen sein lässt, um so kräftiger wird sich die Gesellschaft gestalten. Aber der Himmel bewahre uns vor jener Überbildung, vor jener Treibhauskultur, in denen man so gerne ein Mittel gegen die augenblicklich herrschenden Übelstände sieht.

Im Laufe vergangenen Jahres wurden von Staatswegen für Primarschulzwecke verausgabt: 148,525 Fr., um den Gemeinden die Last der Lehrerbesoldungen zu erleichtern und 12,000 Fr. als Beisteuer zu verschiedenen Schulbauten. Das Budget für öffentlichen Unterricht belief sich auf 1,371,000 Fr.

Ernannt wurden während der gleichen Periode: 47 Lehrer und 52 Lehrerinnen, von denen 7 mit dem Unterrichte in Handarbeiten betraut wurden.

Aus der Pensionskasse kamen 26 Ruhegehälter zur Aus-

zahlung; 23 davon gingen mit Absterben der Nutzniesser wieder ein.

Unsere beiden kantonalen Schulen wurden 1884 von 804 Schülern besucht. Auf das Collège kamen 267 (184 Waadtländer, 56 Schweizer und 27 Ausländer); auf die Ecole industrielle 437 (242 Waadtländer, 114 Schweizer und 81 Ausländer). Nicht minder bedeutend war der Besuch der höheren Töchterschule in Lausanne: 296 Schülerinnen. Selbstverständlich werden diese drei Anstalten von den Lausanner Primarschulen an Schülerzahl übertroffen: 3098 Knaben und Mädchen in 58 Klassen (in Yverdon 12 Klassen mit 743 Kindern beiderlei Geschlechtes). Der Schulbesuch war befriedigend. Immerhin ist die Zahl von 78,238 Absenzen bedeutend; aber mit dem Vorjahre verglichen (104,310 Absenzen), ist ein Fortschritt nicht zu verkennen (Yverdon 27,296). Diese Absenzen sind eine wahre Pestbeule in unserm Schulwesen. Zu welchem Mittel greifen, um sie mit Erfolg zu bekämpfen? Geldstrafen, selbst längere Haft führen kein ernstes Ergebnis herbei. Es ist eben immer wieder die alte Geschichte! Ob es etwa dem Handfertigkeitsunterrichte vorbehalten bleibt, die Schule gewissen Bummeln anziehender zu machen?

Normalschule: das alte, finstere Gebäude, in dem diese in jeder Hinsicht so wichtige Schule untergebracht ist, lässt viel, ungemein viel zu wünschen übrig. Seit Jahren ist ein Umbau dringend nötig geworden. Die Klassen sind unbequem, enge. Die anderen Lausanner Schulen, staatliche und städtische, sind wahre Paläste dagegen! Die Erziehungsdirektion scheint jedoch mit dieser Sache ernstlich beschäftigt zu sein; in einer der letzten Grossratssitzungen versprach sie schleunige Abhilfe.

Die Volksschulen nehmen fortwährend an Bedeutung zu. Hält die Frequenz der Normalschule mit diesem Aufschwunge Schritt? Die jährlichen Aufnahmen sind im Rückgange begriffen. Im Jahre 1877 wurden 40 Schüler in die Normalschule neu aufgenommen.

Im Jahre 1878	27 Schüler,
„ „ 1879	29 „
„ „ 1880	25 „
„ „ 1881	25 „
„ „ 1882	12 „
„ „ 1883	15 „
„ „ 1884	16 „

Diese Zahlen geben zu überlegen. Woran liegt die Schuld dieser auffallenden Abnahme? Wir sind augenblicklich nicht im stande, diese Frage eines genauern zu erörtern. Bei Gelegenheit kommen wir darauf zurück.

J. H.

Auch eine Abwehr von Behauptungen ohne Beweisen.

Da es sehr schwierig ist, sich und seine eigenen Leistungen richtig zu beurteilen, so wird jeder verständige Mann wünschen, von anderen einsichtigen Leuten beurteilt zu werden, und wird für eine gerechte Beurteilung recht dankbar sein. Ja er wird sogar noch Befriedigung empfinden, wenn er nur sieht, dass sein Kritiker sich bemüht hat, seinen Ideen zu folgen und seinen Leistungen irgendwie gerecht zu werden. Als Anhänger dieser Grundsätze habe ich auch die Besprechung meiner Schrift in Nr. 23 dieses Blattes durch Herrn: r—, begrüsst, obgleich sie schwere Anklagen gegen mich enthält, ohne den geringsten Beweis dafür zu erbringen. Herr: r—, klagt mich an:

- 1) An dem Gegner nicht immer loyale Kritik zu üben;
- 2) den Gegnern falsche Suppositionen (Voraussetzungen) zu unterstehen;
- 3) mich der Widersprüche schuldig zu machen;

4) oft *nahe daran zu sein*, die hohle Phrase an Stelle von wirklichen Argumenten zu setzen.

Wahrlich, das sind, vom literarischen Standpunkte aus, schwere Vergehen, und Herr . r — . zeicht mich derselben nicht nur ohne *eines Beweises*, sondern auch ohne *jeden Hinweis*, *wo* und *wie* ich mich derselben in meiner Schrift schuldig gemacht haben soll. Was würde man von einem Lehrer sagen, der den Aufsatz seines Schülers herb tadelte, ohne anzugeben, *wo* und *wie* der Schüler gefehlt hat? So aber handelt der Herr Rezensent; er klagt an, ohne zu beweisen, er behauptet, ohne zu begründen. Da der Herr Rezensent weder Beweise für seine Behauptungen anführt, noch auf Stellen meiner Schrift verweist, wo solche zu finden sind — wie kann derjenige, welcher meine Schrift nicht gelesen hat, sich über dieselbe ein richtiges Urteil bilden, und wie kann derjenige, der sie gelesen hat, kontrollieren, ob die Anklagen gegen meine Arbeit begründet sind? Auch mir ist auf diese Weise die Möglichkeit benommen, meine Fehler einzusehen und zu verbessern. Soll man denn dem Herrn Rezensenten aufs Wort glauben? Ihm, dem die Ungenauigkeit passiert, dass er mich auf die in Sachen des Arbeitsunterrichtes Andersdenkenden die Ausdrücke „terra incognita“ und „logische Helden“ anwenden lässt, während die erstgenannte Bezeichnung auf *alle Gebildeten* (Seite 31 meiner Schrift) und die zweite auf alle diejenigen bezogen wird, welche irgend eine Neuerung bekämpfen, weil sie noch nicht praktisch genug gestaltet ist (Seite 105 meiner Schrift). Dass Herr . r — . den Ton meiner Schrift tadelt, ist sein gutes Recht, zumal sich über den Geschmack nicht streiten lässt, aber es muss ein sehr bedenkliches Verfahren genannt werden, dass er die Kraftstellen meiner Arbeit aus dem Zusammenhange herausnimmt; denn damit kann man beweisen, was man will. Auf dieses Verfahren passt jenes berühmte Wort Fouchés: „Gebt mir drei Zeilen von einem Menschen und ich will ihn an den Galgen bringen.“ Übrigens brauche ich nicht einen scharfen Ausdruck, ohne ihn überreichlich mit Gründen und Beweisen gestützt zu haben. Ich werfe den Gegnern nicht „Unkenntnis der Geschichte“, „fundamentale Irrtümer“ und „naiven Glauben“ u. s. w. vor, sondern ich beweise und begründe, dass sie an diesen Fehlern leiden. Wenn es aber auf Grund von Beweisen nicht mehr erlaubt ist, die Dinge mit ihren Namen zu benennen, so hört alle Kritik auf oder wird wenigstens *fad*, *langweilig* und *unwahr*. Trotz dieser Einseitigkeiten der Rezension hätte ich gegen dieselbe nicht das Wort ergriffen, wenn nicht Herr Keller von Buchs mit seiner „Abwehr“ auf den Plan getreten wäre. Die freilich zwang mich, das Schweigen zu brechen, zumal sie ja durch die eben besprochene Rezension, nicht durch meine Schrift, hervorgerufen wurde, wie Herr Keller selbst erklärt.

Da nun Herr Keller nicht durch meine Schrift bestimmt wurde, „gegen mich auf persönlichem Boden zu kämpfen“, so muss man wohl daraus schliessen, dass ich ihn darin nicht ungerecht behandelt, ihm nicht falsche Voraussetzungen untergeschoben, seine Worte und den Sinn derselben richtig wiedergegeben, ihn nicht persönlich angegriffen — kurz ihn nicht anders, denn sachlich bekämpft habe. In der Tat versucht Herr Keller in seiner „Abwehr“ nicht einmal, mir irgend eine Unbilligkeit gegen ihn nachzuweisen, er behauptet nur, die von ihm empfohlenen „Fröbelbeschäftigungen in der Elementarschule“ und die „manuellen Tätigkeiten auf der Stufe der Real- und Sekundarschule“ seien kein Arbeitsunterricht. Ich lasse Herrn Keller gern die Originalität, zu definieren: Handarbeit ist keine Handarbeit, aber wenn er, meinem Nachweis von seiner Inkonsistenz gegenüber, von „meiner“ Logik spricht, so erlaube ich mir, ihm zu bemerken, dass ich mich nur der allgemeinen Logik, nicht einer für mich zurechtgestutzten, bedient habe. Weise Herr Keller nach, dass meine Beweisführung

nicht mit der allgemeinen Logik übereinstimmt, decke er meine falschen Vordersätze, meine Trug- und Zirkelschlüsse auf — dann hat er ein Recht, von „meiner“ Logik zu reden. Herr Keller wird das aber so wenig können, als er beweisen kann, dass ich mich, wie er behauptet, meiner Logik gerühmt habe. Das ist einfach eine Unwahrheit, wie es eine Unwahrheit ist, dass ich den Ausdruck: „fundamental kurze Zeit“ gebraucht habe, wie man nach Herrn Kellers Darstellung annehmen muss. Dieser „weisse Rappen“ ist nicht meinem, sondern dem Gestütze des Herrn Keller entlaufen.

Gewiss und natürlich! Mein Werkchen konnte Herrn Keller nicht zu einer sachlichen Entgegnung veranlassen; denn es wurde ja seinem Standpunkte gerecht; es gab Herrn Keller aber auch keinen Anlass zu einem persönlichen Ausfall gegen mich; denn Herr Kellers Name wird darin nirgends genannt und nirgends wird er persönlich angegriffen. Ausser dem Kanton Zürich nimmt aber ja niemand ein besonderes Interesse an den Referenten der Zürcher Schulsynode.

Was veranlasste also Herrn Keller, mich persönlich anzugreifen? Er sagt es selbst. Die Rezension in Nr. 23 d. Bl. Warum denn die? War sie für Herrn Keller nachteilig, wurde er darin blossgestellt? Nicht im mindesten. Welcher Beweggrund bleibt also übrig? Kein anderer als der Ärger und Neid darüber, dass meine Arbeit in diesem Blatt sehr gut skizzirt, teilweise gelobt und sogar nachdrücklich empfohlen wurde. Wahrlich ein hoher Beweggrund!

Der Herr Rezensent behauptet, ich sei oft nahe daran, die hohle Phrase an Stelle von wirklichen Argumenten zu setzen. Das ist ein sehr vorsichtiger, aber doch ein völlig inhaltloser oder ein sehr gefährlicher Satz. Er ist inhaltlos, wenn man keine, er ist sehr gefährlich, wenn man Konsequenzen aus ihm ziehen will. Entweder man zieht keine Konsequenzen aus solchen Sätzen, dann sind sie aber Phrasen und es muss für die moralische wie juristische Beurteilung völlig gleichgültig sein, wie oft einer nahe daran war, zum Betrüger, Dieb oder Mörder zu werden; entscheidend darf nur sein, ob er es geworden ist, ob er die haarscharfe Grenze zwischen Tugend und Verbrechen überschritten hat. Oder man zieht Konsequenzen aus solchen Sätzen und muss alsdann den Gedanken und Absichten eines Menschen nachspüren, um etwaige verbrecherische zu bestrafen. Wer aber kennt die Gedanken und Absichten eines Menschen und wer kann sich demnach über dieselben zum Richter aufwerfen? Die Praxis der Gedankenriecherei ist moralisch und juristisch eine Ungeheuerlichkeit, der die Neuzeit glücklich entronnen ist. Der Vorwurf des Rezensenten, ich sei oft nahe daran, Phrasen zu machen, ist demnach entweder eine Phrase oder Gedankenriecherei.

Herr Keller übertrumpft die Behauptung des Rezensenten um ein Erkleckliches, indem er behauptet, ich lasse mit Aufwand von Bühnenmitteln die Phrase dominieren und meine Arbeit sei mit Phrasengeklingel verziert. Natürlich fällt es Herrn Keller nicht ein, seine Behauptung zu beweisen, und doch müssten Beweise so billig gewesen sein wie Brombeeren, um mit Falstaff zu reden. Herrscht doch nach Herrn Keller in meiner Arbeit die Phrase. Warum also nicht wenigstens eine, nur eine dem staunenden Publikum aufweisen? Warum die Bühnenmittel nicht aufzeigen, mit denen ich die Leser hinters Licht führe? Herr Keller wird doch durch eigenes Studium über mein Phrasengeklingel und meine Bühnenmittel ins Klare gekommen sein! Warum also verrät er den Lesern dieses Blattes nichts von seinen Entdeckungen?

Warum zeigt ferner Herr Keller nicht die Hohlheit meiner „paar geschwellenen naiven Sätzchen“ über die Verbindung von Arbeits- und Lernunterricht auf? Vielleicht bloss deshalb, weil er bei näherer sachlicher Prüfung gefunden haben würde, dass es weder ein paar, noch dass es geschwellene Sätzchen,

sondern dass es eine ganze Zahl weittragender Grundsätze sind. Wer sich die Mühe nehmen will, diese „paar geschwollenen Sätzchen“, wie Herr Keller sagt, oder „diese dürftigen Ideen“, wie der Herr Rezensent sich ausdrückt, bis in ihre letzten Konsequenzen zu verfolgen, der dürfte wohl bald merken, dass er mit denselben nicht so schnell fertig wird.

Herr Keller macht mir zum Vorwurf, dass ich nicht auch eine Anleitung zur Erteilung des Arbeitsunterrichtes geschrieben habe. Darauf habe ich zu antworten, dass ich mir nicht diese, sondern die Aufgabe gestellt hatte, die pädagogische und soziale Notwendigkeit des Arbeitsunterrichtes nachzuweisen und die Einwände der Gegner zu widerlegen. Wer aber das tut, ist nicht zugleich auch verpflichtet, eine Anleitung zu diesem Unterrichte zu schreiben. Ich wollte eben keine Anleitung schreiben, weil schon genug bestehen und weil, *einmal die Notwendigkeit dieses Unterrichtes erkannt*, es meiner Ansicht nach nur einer sichtenden Auswahl bedarf, um aus ihnen den rationellsten Lehrgang zusammenzustellen. Diese Aufgabe wird aber von mehreren besser als von einem gelöst werden können. *Übrigens hätte ich auch mit einer solchen Anleitung die Herren Gegner sicherlich nicht befriedigen können*, sie, welche die Arbeit in der Schule als zweifelhaftes Experiment betrachten, können doch im Ernst keine Anleitung zu diesem Experiment wünschen.

Herr Keller nennt meine Schrift eine *Kompilationsmache*, d. h. *eine aus anderen Büchern zusammengeschriebene Sudelei*. Einen Beweis für seine Behauptung zu erbringen, hält er jedoch für ganz überflüssig. Dass alle Privat- und Pressurteile das Gegenteil sagen, will seinem Ausspruch gegenüber gar nichts bedeuten. Die Rezensenten der grossen schweizerischen Blätter verschiedener Richtung waren jedenfalls nur unwissende Menschen, die sich beeilen werden, Herrn Kellers Urteil zu akzeptieren, *sobald Herr Keller dasselbe nur einigermaßen begründet und nachgewiesen haben wird, welchen Büchern ich meine Gedanken und Formen entlehnt habe*. Vor allen Dingen wird er die Gewogenheit und den Anstand besitzen, nachzuweisen:

- 1) Wer vor mir die Einwände der Gegner des Arbeitsunterrichtes widerlegt hat;
- 2) wer vor mir dargetan hat, dass die pädagogische Theorie und Praxis von der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bedingt ist;
- 3) wer vor mir bewiesen hat, *dass* und *warum* und *wie* der Arbeit ein *grösserer* bildender und erziehender Wert zugestanden werden muss, als irgend einem Unterrichtsgegenstande;
- 4) wer vor mir die *pädagogische* und *soziale Notwendigkeit* des Arbeitsunterrichtes darzutun sich zur besondern Aufgabe gemacht und dieselbe, sowie ich es getan, zu lösen versucht hat.

Wenn Herr Keller diese paar kleinen Nachweise erbracht haben wird, hat er jedoch nur die *Hälfte* seiner Behauptung bewiesen; denn er muss hierauf erst noch nachweisen, dass ich meinen Vorgängern auch die *Form* entlehnt habe. Auf die Form nämlich kommt es bei literarischen Produkten wesentlich an, und es gehört zum Wesen der Kompilation, dass die Form nebst dem Gedanken entlehnt worden sei.

So lange Herr Keller die hier geforderten Beweise nicht erbracht hat, muss ich ihn für einen erklären, *der die Bedeutung seiner Ausdrücke gar nicht kennt und der deshalb absolut unberechtigt und unfähig ist, die literarischen Produkte anderer zu be- und zu verurteilen*.

Welche verzweifelte Kühnheit dazu gehört, ein Urteil über meine Arbeit abzugeben, wie Herr Keller, mag folgende Tatsache noch illustrieren. Herr Emil v. Schenckendorff, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und Inhaber verschiedener Ämter und Würden, hat ebenfalls eine Schrift über den Arbeitsunterricht geschrieben, die mir jedoch erst zukam, als mein

Manuskript schon in den Händen des Verlegers war. Herr Schenckendorff nimmt in derselben einen wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt ein, den ich in meiner Schrift auf das entschiedenste bekämpfe. Man hätte nun erwarten können, Herr Schenckendorff werde in der deutschen Presse eine scharfe Kritik meines Standpunktes bringen oder gar den republikanischen Schweizerschulmeister tüchtig verdonnern. Gestehe ich es nur, ich machte mich auf so etwas gefasst. Was geschieht statt dessen? Herr Schenckendorff schreibt mir, er habe auf buchhändlerischem Wege mein *treffliches* Buch erhalten und lade mich zum Kongress für Handfertigkeitsunterricht nach Görlitz ein. Nach dem Kongress aber erfuhr ich, dass Herr Schenckendorff mein Buch, was die Darlegung des Wertes des Arbeitsunterrichtes und die Bekämpfung der gegen ihn erhobenen Einwände betrifft, den Teilnehmern des Kongresses *als das beste der vorhandenen* warm empfohlen habe. Ich könnte auch von *hochstehenden öffentlichen Männern* der Schweiz ähnliche Urteile anführen, doch unterlasse ich dies, da das wieder-gegebene gewiss charakteristisch genug ist, um den Wert des Kellerschen Urteiles klarzustellen.

Herr Keller schreibt über meine Arbeit: „Sie ist Kompilationsmache an der Sauce seiner eminenten „Überzeugungstreue“ und verziert mit stilistischer Fertigkeit und Phrasengeklingel, welche seine treffliche Schulung durch sozialistische Gesellschaft (in Zürich) durchblicken lassen.“

Zunächst konstatiere ich, dass ich in meiner Schrift nirgends von meiner Überzeugungstreue gesprochen habe, sondern dass mein Rezensent in diesem Blatte sie mir mit bezug auf die Sache des Arbeitsunterrichtes nachgerühmt hat. Ich konstatiere ferner, dass Herr Keller meiner Überzeugungstreue und damit der *Überzeugungstreue überhaupt* spottet. Leider weiss ich nicht, ob Herr Keller schon Überzeugungstreue bewiesen hat, aber das weiss ich bestimmt, dass einer, der sie geübt hat, nicht spottend von ihr spricht. Ich weiss ferner nicht, ob Herr Keller erkannt hat, dass Überzeugungstreue, *auf welchen Gegenstand sie immer gerichtet sein mag*, eine hohe, erhabene Tugend ist, aber das weiss ich, dass derjenige, der dies erkannt hat, ihrer nie und nimmer spottet. Man hört viel von Charakterbildung durch die Schule reden — ich meine nun, Überzeugungstreue sei eine der Grundsäulen des Charakters, und es sei Pflicht eines jeden Pädagogen, seine Zöglinge durch Lehre und Beispiel dazu anzueifern. Nun höre ich aber einen Pädagogen darüber spotten. Was soll man da denken!?

Herr Keller sagt, meine stilistische Fertigkeit und mein Phrasengeklingel liessen meine treffliche Schulung durch *sozialistische Gesellschaft in Zürich* durchblicken. Warum sagt er das? Offenbar, um mich wegen einer politischen Gesinnung zu denunzieren, die heute verpönt ist, und um mich damit in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen. Jedenfalls dient der Satz *keinem andern Zweck und hat keine andere Wirkung*, als mir und der von mir vertretenen Sache zu schaden. Für die Hinfälligkeit meiner Sache beweist diese *Denunziation*, denn *das ist sie*, in den Augen verständiger Leute gar nichts, wohl aber beweist sie, dass Herr Keller nicht im stande ist, *sachlich* seine Ansicht zu vertreten. Ich enthalte mich eines Urteils über eine solche Kampfweise.

Herr Keller sagt: „Dass Herr Seidel vor Clauson-Kaas sich mit der Frage des Arbeitsunterrichtes beschäftigt habe, ist Dichtung.“ Merkwürdigerweise hat Herr Keller hierin Recht, nur bin nicht *ich*, sondern *er* der Dichter. Er dichtet mir nämlich an, geschrieben zu haben, ich hätte mich vor Clauson-Kaas mit der Frage des Arbeitsunterrichtes beschäftigt, während ich in Wahrheit nur geschrieben habe, ich hätte mich mit der Frage beschäftigt, *ehe sie durch Clauson-Kaas in Deutschland wieder aufgetreten sei*. Man sieht, wie gewissenhaft Herr Keller liest oder zitiert. Eine erbauliche Erweiterung erfährt

auch die Embryologie durch Herrn Keller, indem er mich mit 15 Jahren noch einen Embryo sein lässt. Doch dies nur nebenbei. Zur Feststellung der Zeitrechnung für das neueste Auftreten der Frage des Arbeitsunterrichtes in Deutschland durch Clauson-Kaas sei bemerkt, dass der dänische Rittmeister 1875 seinen I. Vortrag in Dresden, 1876 seinen II. in Berlin hielt; dass im Februar 1880 die gemeinnützige Gesellschaft in Leipzig eine Schülerwerkstatt zu gründen beschloss und dass im September 1880 der I. Arbeitsunterrichtskurs für Lehrer in Emden unter Leitung von Clauson-Kaas stattfand. Um diese Zeit war der „Embryo“ Seidel 30 Jahre alt, hatte einiges erlebt, etwas gelernt, was in den Büchern, und manches dazu, was nicht darin steht; auch hatte er über etliche, nicht gewöhnliche Dinge nachgedacht. Möge nun jeder selbst beurteilen, wo Wahrheit und wo Dichtung ist.

Angesichts des Tones, den Herr Keller angeschlagen und der „Beweismittel“, die er gewählt hat, wird niemand erwarten, dass ich in eine Auseinandersetzung über die Sache selbst mit ihm eintrete. Wer sich über die Sache unterrichten will, möge das Referat des Herrn Keller und meine Schrift lesen. Damit aber jeder Leser meines Buches, der nicht im Besitze des Kellerschen Referates ist, leicht und billig dasselbe erwerben könne, erkläre ich mich bereit, an die Kosten eines Separat-Abdruckes die Hälfte beizutragen.

Ich hätte auf die Kellersche „Abwehr“, die in Wahrheit ein Angriff ist, nicht geantwortet, wenn mein Schweigen nicht als Schuldbewusstsein und als Anerkennung des Kellerschen Urteiles von denen hätte aufgefasst werden können, die mein Buch nicht gelesen haben.

Zur sachlichen Diskussion wird mich jeder bereit finden, blosser Behauptungen werde ich ignorieren, persönlichen Angriffen aber werde ich zu begegnen wissen.

Mollis, 8. Juli 1885.

Rob. Seidel.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Zahl der zürcherischen Sekundarschüler beim Beginn der Schulkurse 1884/85 und 1885/86 ergibt folgende bezirksweise Zusammenstellung:

Bezirk	1884/85				1885/86			
	Knaben	Mädchen	Total	Schluss 1884/85	Knaben	Mädchen	Total	
Zürich	899	675	1574	1480	993	709	1702	
Affoltern	90	40	130	130	95	43	138	
Horgen	277	130	407	382	285	135	420	
Meilen	142	76	218	199	142	71	213	
Hinweil	208	93	301	296	228	90	318	
Uster	127	50	177	178	125	54	179	
Pfäffikon	107	23	130	125	104	28	132	
Winterthur	435	335	770	737	457	317	774	
Andelfingen	156	49	205	202	142	44	186	
Bülach	181	74	255	240	189	63	252	
Dielsdorf	139	40	179	174	148	33	181	
Total	2761	1585	4346	4143	2908	1587	4495	

Der Rekurs von 2 Mitgliedern einer Gemeindeschulpflege, welche wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen von der Bezirksschulpflege je mit 5 Fr. Busse belegt worden waren, wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Regulativs betreffend die Visitationen an den Sekundar- und Primarschulen, das den Bezirksschulpflegen die Anwendung des Gesetzes betreffend Ordnungsstrafen gestattet, als unbegründet abgewiesen.

Die Beschwerde einer Gemeinde, welche nach Bezug eines neuen Lokals für die Sekundarschule vom Schulorte mit Mietzins belastet worden war, wird als begründet erklärt, indem

das Gesetz betreffend die Sekundarschulkreisgemeinden die Bestimmung des Unterrichtsgesetzes, welche dem Schulorte die Beschaffung des Lokals auferlegt, nicht aufgehoben habe und bisherige Vertragsverhältnisse nicht modifiziere.

LITERARISCHES.

Dr. A. Göpfert, *Rechtfertigung einiger pädagogischen Gedanken Zillers*. Zugleich eine Erwiderung auf die Schrift des Herrn Dr. Bartels: „Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen.“ Dresden, Verlag von Bleyl & Kaemmerer. 1885.

Vorliegende Schrift bildet einen wertvollen Beitrag zur Lösung einiger auf pädagogischem Gebiete schwebender Fragen und Probleme. Wie der Titel besagt, ist sie veranlasst worden durch die Angriffe des Herrn Dr. Bartels. Jeder Lehrer, der von letzteren Kenntnis genommen, kann auch die treffende „Rechtfertigung“ Dr. Göpferts nicht unberücksichtigt lassen, wenn er nicht Gefahr laufen will, einem höchst einseitigen Standpunkte zu verfallen.

Nachdem im I. Hauptabschnitt der Charakter der Bartelschen Arbeit richtig gekennzeichnet worden, geht der Verfasser im grössern II. Teile auf die Hauptfragen: *kulturhistorische Stufen, konzentrische Kreise, Konzentration* etc. näher ein, weist die Vorwürfe, die gegen Zillers Methodik erhoben worden sind, schlagend zurück und begründet deren Richtigkeit in durchaus überzeugender Weise. Was sich bei Ziller über die betreffenden Fragen zerstreut findet, ist hier teilweise zusammengestellt, teilweise auch von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet und zwar in so klarer Weise, dass es auch dem Uneingeweihtesten leicht wird, sich zu orientieren und sich ein eigenes Urteil zu bilden über einige gerade in jetziger Zeit vielfach angefochtene Punkte der Zillerschen Pädagogik.

P. C.

Schreibschule der deutschen und lateinischen Schrift, herausgegeben von E. Huxhagen und W. Haacker. Braun-schweig, Verlag von George Kiehne. 8 Bl. Preis 1 Fr. 10 Rp.¹.

Die wichtigsten Anforderungen an eine gute Schrift sind Deutlichkeit, Einfachheit, Geläufigkeit und Schönheit. Die Verfasser der vorliegenden Schreibschule legten offenbar das Hauptgewicht auf die beiden ersten Faktoren: die Schriftzüge sind durchweg markig und bestimmt; einzelne Buchstaben, wie *h*, *r*, *M*, *N*, *P* sind sogar etwas vereinfacht und weichen von den gebräuchlichen Formen ab. Mit Ausnahme des Schlussblattes, das eine Zusammenstellung beider Alphabete enthält, sind durch die ganze Schreibschule hindurch Doppel- und Richtungslinien angewendet. Unrichtig scheint uns in der deutschen Schrift das Verhältnis von Grundzug zu ganzer Länge (1:5), wie auch der Winkel, den die Richtungslinien mit den Schreiblinien bilden (75°); die Schrift wird dadurch zu wenig fließend und zu massiv. Die lateinische Schrift ist nach Anlage und Ausführung viel gefälliger als die deutsche; da wurde, was wir bei der deutschen hin und wieder vermissen, neben den anderen wichtigen Faktoren auch der Schönheit der Formen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

—g—.

¹ Ein Teil des Ertrages ist zum Besten des Pestalozzi-Vereins bestimmt.

Anzeigen.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geistbeck, Dr. M., Leitfaden der mathematisch-physikalischen Geographie für Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten. Sechste, verbesserte Auflage, mit vielen Illustr. gr. 8°. (VIII u. 157 S.) 2 Fr.; geb. in Origineleinband: Halbleder mit Goldtitel 2 Fr. 55 Rp.

Krass, Dr. M., und Dr. H. Landois, Der Mensch und die drei Reiche der Natur in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte.

1. Teil: **Der Mensch und das Tierreich.** Mit 180 in den Text gedruckten Abbildungen. Siebente, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XII u. 246 S.) 2 Fr. 95 Rp.; geb. in Origineleinband: Halbleder mit Goldtitel 3 Fr. 70 Rp.

Diese neue Auflage wurde ohne Erhöhung des Preises durch 13, von Friedr. Specht ausgeführte, neue Holzschnitte verschönert. — Früher ist erschienen:

2. Teil: **Das Pflanzenreich.** Mit 184 in den Text gedruckten Abbildungen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (XI u. 213 S.) 2 Fr. 95 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 3 Fr. 70 Rp.

Die vierte Auflage ist unter der Presse.

3. Teil: **Das Mineralreich.** Mit 88 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XII u. 130 S.) 1 Fr. 90 Rp.; geb. in Halbleder mit Goldtitel 2 Fr. 40 Rp.

Stelle-Gesuch.

Ein geb. Schweizer (Schaffhauser), der (Universitätsbildung) die bayerische Staatsprüfung für das Lehramt der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie gemacht, Kenntnis des Französischen und Englischen besitzt, auch Lehrpraxis aufweisen kann, sucht eine passende Stelle.

Offerten unter K. F. befördert die Expedition.

Vakante Gesang- und Musiklehrerstelle in Murten.

Infolge Ablaufs der Amtsperiode wird die Stelle eines Gesang- und Musiklehrers in Murten mit einer fixen Jahresbesoldung von 1400 Fr. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Pflichten sind: Erteilung von wöchentlich 12 Stunden Gesangunterricht an der Primar- und Sekundarschule; ferner Erteilung von wöchentlich wenigstens 2 Stunden Instrumentalunterricht, unentgeltlich an unbemittelte Schüler. Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Zahl von Privatstunden, Leitung bestehender Musik- und Gesangsvereine und die Organistenstelle an der deutschen Kirche.

Anmeldungen sind, unter Eingabe von Zeugnissen und anderen Ausweisschriften bis zum 20. Juli nächsthin an das Sekretariat der Schulkommission in Murten zu adressieren, welches auf Verlangen jede nähere Auskunft erteilen wird.

Der Tag einer allfälligen Prüfung wird den Bewerbern angezeigt werden.

Murten, den 4. Juli 1885.

(H 1549 Y) Das Sekretariat der Schulkommission.

Hôtel Hof Goldau.

Inmitten des Goldauer Bergsturzes und zunächst der Gotthard- und Arth-Rigibahn-Station gelegen. Grosser Spielplatz. Stetsfort offenes Bier. Für Gesellschaften und Schulen sehr billige Preise. Vorherige Bestellungen erwünscht.

Es empfiehlt sich den Tit. Herren Lehrern achtungsvoll

Dom. Weber-Büeler in Hof Goldau.

Feine Blei- und Künstlerstifte

L. & C. Hardtmuth.

Schwarze und weisse Zeichenkreide und Farbstifte

Von allen hervorragenden Fachmännern Europas und Amerikas als die besten anerkannt und empfohlen. (O F 8411)

Familien-Pension Grassi in Lugano.

Von Anfang August bis Ende September Privatkurs in der italienischen Sprache. Beginn der öffentlichen Regierungsschulen am 1. Oktober. Referenzen:

Herr Blankart, Bankdirektor in }
" Orcesi, Direktor im Institut Landriani in } Lugano.
" Misteli, Direktor in Kriegsstetten (Solothurn).
" Berlinger, Professor in Luzern.
" Kugler, Lehrer in Steig (Thurgau).

Für nähere Auskunft wende man sich an
(Mag. 1140 Z)

Prof. Luigi Grassi.

Stellegesuch.

Ein junger Lehrer mit akademischer Bildung sucht Anstellung in einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Gefällige Offerten beliebe man zu adressieren an die Exped. d. „Schweiz. Lehrertztg.“.

Lehrer

mit akademischer Bildung (seither an einer Realschule tätig) sucht Stelle an einem Lehrinstitut.

Offerten unter Chiffre H c 2952 Q befördern Haasenstein & Vogler in Basel.

Stelle-Ausschreibung.

Die Hilfslehrerstelle an der Meyerschen Rettungsanstalt in Effingen ist auf Mitte Oktober nächsthin neu zu besetzen.

Einige Kenntnisse der landwirtschaftlichen Arbeiten sehr erwünscht.

Besoldung 800 Fr. mit vollständig freier Station. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen betreffend Wahlfähigkeit, Leumund und bisherige Lehrtätigkeit sind bis 10. August an den Präsidenten der Anstaltsdirektion, Herrn Pfarrer Belart in Brugg, zu richten.

Brugg, den 13. Juli 1885.

(O 184H)

Die Anstaltsdirektion.

Verfassungskunde

in elementarer Form
von J. J. Schneebeil.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Insekten.

Nebst einem Anhang:

Anleitung z. Anfertigung v. Insektenansammlungen.
Von

K. G. Lutz.

Mit 4 Tafeln kolorierter Abbildungen und 25 in d. Text gedr. Holzschnitten.

Preis: 2 Fr. 95 Rp.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben erschien:

1000

ausgewählte Schulanekdoten und Schulwitz.

Ges. von Dr. Jos. Ant. Keller.
192 S. 8°. 2 Fr.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie gegen Einsendung von 2 Fr. 15 Rp. in Briefmarken direkt vom Verleger.

Leipzig. Th. Griebens Verlag.

Johannes von Müller

und seine Schweizergeschichte.

Von

Ferd. Schwarz.

Preis Fr. 1. 20.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.